



Gemeinde OGGELSHAUSEN

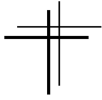
Verantwortlicher Herausgeber: Bürgermeisteramt Oggelshausen



Amtsblatt

Nr: 1-2/22 vom 13.01.2022

Amtliche Bekanntmachungen



Franz Waidmann

Die Gemeinde Oggelshausen und die Freiwillige Feuerwehr Oggelshausen trauern um ihren Feuerwehrkameraden Franz Waidmann, der am 29.12.2021 im Alter von 93 Jahren verstarb.

Franz Waidmann war seit Januar 1947 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr, davon 13 Jahre als Kommandant. Neben seiner Einsatzfähigkeit bestach er durch seine Hilfsbereitschaft und Kameradschaft. Seine fleißigen Hände sowie sein Rat waren gefragt. Er wird uns immer als Beispiel für Einsatzfreude und Aktivität gelten.

Unser Mitgefühl und unsere herzliche Anteilnahme gelten seinen Angehörigen und allen, die um ihn trauern. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren und ihn dauerhaft in guter Erinnerung behalten.

Für die Gemeinde Oggelshausen

Michael Kara, Bürgermeister

Für die Freiwillige Feuerwehr Oggelshausen

Niels Fritzsche, Kommandant

Wissenswertes zur Führerschein-Umtauschpflicht

Die neue EU-Richtlinie schreibt eine Umtauschpflicht älterer Führerscheine bis spätestens 19. Januar 2033 vor. Die Regelung zum vorgezogenen Führerscheinumtausch soll sicherstellen, dass entsprechend den Vorgaben alle vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine umgetauscht werden. Ein Stufenplan regelt nun die zeitliche Staffelung der Umtauschpflicht.

Umtausch-Fristen - Papierführerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind

<u>Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers</u>	<u>bis zu diesem Termin muss der Führerschein umgetauscht werden</u>
vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

Umtausch- Scheckkarten-Führerscheine, die ab 01.01.1999 bis einschl. 18.01.2013 ausgestellt worden sind:

<u>Ausstellungsjahr der Fahrerlaubnis</u>	<u>bis zu diesem Termin muss der Führerschein umgetauscht werden</u>
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

Sie können Ihren Autoführerschein bei der Führerscheinstelle oder auf dem Rathaus ihres aktuellen Wohnortes umtauschen. Normalerweise dauert es bis zu 3 Wochen. Für den Umtausch benötigen Sie folgende Papiere: den aktuellen Führerschein, ein biometrisches Passfoto in der Größe 3,5 x 4,5 cm sowie Ihren Personalausweis oder Reisepass.

Das Antragsformular zum Führerscheinumtausch erhalten Sie im Rathaus Oggelshausen oder bequem online auf der Homepage des Landratsamtes Biberach.

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben

Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 07:30 Uhr – 12:00 Uhr, Di. 13:30 Uhr – 17:00 Uhr und Do.: 15:00 Uhr – 19:30 Uhr

Telefon: 07582/91227, Telefax: 07582/91228; Email: info@oggelshausen.de



Mitteilungen der evangelischen Kirche

Gottesdienste: Sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein. Aufgrund der aktuellen Coronalage ist der Mindestabstand auf 2 m erhöht, der Gottesdienst dauert in der Alarmstufe nur 30 Minuten. Es bestehen weiterhin Abstands- und Maskenpflicht und die Mitfeiernden werden namentlich erfasst. In der Regel sind zurzeit noch einige Plätze frei – wir freuen uns über alle, die kommen!

Sollte die Inzidenz im Landkreis über 800 steigen, dann ist nach unseren Vorschriften kein Präsenzgottesdienst in der Kirche möglich. Bitte informieren Sie sich entweder auf unserer Homepage oder fragen Sie per Mail oder Telefon im Pfarramt nach.

Kindergottesdienst: Der Kindergottesdienst findet zurzeit nicht statt.

So 16.01.2022 – 2. Sonntag nach Epiphania 10:00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Markus Lutz); Predigtreihe Offene Türen: Predigt über „Sein Haus hat offene Türen“ (EG 225, Lukas 14,15-24)

Veranstaltungen Kirche in Zeiten von Corona: Unsere Kirche bleibt zum Gebet unter der Woche geöffnet.

Auf unserer Webseite <http://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie weitere Hinweise. Auf der Webseite des Evangelischen Bildungswerks Oberschwaben (<https://www.ebo-rv.de>) finden Sie aktuelle Themen und auch Online-Veranstaltungen (Webinare). **Öffentliche Bücherei** (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24): Die Bücherei hat montags bis freitags von 9:30–16:30 Uhr geöffnet.

Mitteilungen der Woche



Fördermöglichkeiten und Zuschüsse für Jugendarbeit in Vereinen

Was muss man über Zuschüsse für die Jugendarbeit im Landkreis Biberach sowie den Landesjugendplan wissen? Welche Wege gibt es von der Idee hin zur finanziellen Förderung? Diese Fragen werden beim Online-Vortrag des Kreisjugendrings Biberach e.V. am Montag, 17. Januar 2022, beantwortet. Der Vortrag findet über zoom von 19.00 bis 20.30 Uhr statt. Ziel der Veranstaltung ist es, ehrenamtlichen Jugendleitern, Vereinsvorständen, Kassenwarten und Interessierten in der Jugendarbeit Informationen zum Thema Zuschüsse an die Hand zu geben. Nach der verbindlichen Anmeldung über info@kjr-biberach.de wird der Zugangslink zugeschickt. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Hinweis der Polizei: Der Winter stellt hohe Anforderungen an Fahrzeuge und deren Fahrer. Denn bei Temperaturen um den Gefrierpunkt entstehen besondere Gefahren. Fahrer, insbesondere von Lastern, Transportern und deren Anhängern oder Aufliegern, müssen vor der Abfahrt alle Fahrzeuge prüfen und darauf achten, dass von ihnen keine Gefahren ausgehen. Eine solche Gefahr kann aber gerade von den großen Dächern ausgehen, wenn sich dort Schnee sammelt oder Wasser zu Eisplatten gefriert. Diese Eisplatten können für Andere lebensgefährlich werden, da sie durchaus geeignet sind, Fahrzeugscheiben zu durchschlagen. Sie können auch Ausweichmanöver verursachen und so zu Unfällen führen. Gefährliche Dachlasten wie Schnee und Eis müssen deshalb vor Fahrtantritt entfernt werden. Autofahrer sollten bei entsprechenden Witterungen damit rechnen, dass Ihnen von einem vorausfahrenden Fahrzeug eine Eisplatte entgegenkommen kann. Auch aus diesem Grund sollten sie ausreichend Abstand halten und nach Möglichkeit auf ein Überholen verzichten. Grundsätzlich muss jeder Kraftfahrzeugführer seine Fahrzeuge eis- und schneefrei halten. Gerade auch in der Übergangszeit von der kalten zur wärmeren Jahreszeit können die Tücken der Kälte auftreten. Dabei ist dies nicht überraschend, sondern stets zu erwarten. Wer vorsorgt, schafft diese Gefahren aus dem Weg und hilft, dass alle sicher ankommen. Sollte sich dennoch ein Unfall durch die Eisplatten ereignen, drohen dem Verursacher bis zu 120 Euro Bußgeld und ein Punkt in Flensburg oder eine Strafanzeige.“

Mikrozensus startet am 10. Januar 2022 - Rund 55 000 Haushalte in der Befragung

Am 10. Januar startet bundesweit der Mikrozensus 2022. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2022 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen (Mill.) Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus?

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC, »Statistics on Income and Living Conditions«) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sie sind. 2022 wird die Erhebung um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben

Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 07:30 Uhr – 12:00 Uhr, Di. 13:30 Uhr – 17:00 Uhr und Do. 15:00 Uhr – 19:30 Uhr

Telefon: 07582/91227, Telefax: 07582/91228; Email: info@oggelshausen.de

von Angestellten oder Selbstständigen.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen, oder einen Papierbogen auszufüllen. Eine volljährige Person kann die Auskünfte für alle Haushaltsmitglieder erteilen. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Vereinsnachrichten



KLJB Oggelshausen

Am **Samstag, 15.01.2022, ab 8:00 Uhr**, sammeln wir für unser Funkenfeuer die **ausgedienten Christbäume** ein. Wir holen die Christbäume direkt am Haus ab. Bitte legen Sie die ausgedienten Bäume wie bei anderen Sammlungen an den Straßenrand, sie werden dort von uns abgeholt. Vor dem Landjugendheim in der Haldenstraße (Parkplatz Kindergarten) können die Bäume ebenfalls abgelegt werden.

Eure KLJB Oggelshausen

Werbung



Gemeinde Alleshausen

Landkreis Biberach

Die Gemeinde Alleshausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine motivierte

pädagogische Fachkraft in Vollzeit (m/w/d) als Gruppenleitung der Regelgruppe von 2 – 6 Jahren

für unseren Kindergarten Seegrashüpfel in Alleshausen.

Die vollständige Stellenausschreibung entnehmen Sie bitte unserer Homepage: www.alleshausen.de



Gemeinde Alleshausen

Landkreis Biberach

Die Gemeinde Alleshausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt motivierte

Reinigungskräfte (m/w/d) auf Minijob-Basis

für unsere Federsee-Grundschule in Alleshausen.

Die vollständige Stellenausschreibung entnehmen Sie bitte unserer Homepage: www.alleshausen.de



Gemeinde Alleshausen

Landkreis Biberach

Die Gemeinde Alleshausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen motivierten

Personalreferenten (m/w/d) auf Minijob-Basis

für unsere Gemeindeverwaltung in Alleshausen.

Die vollständige Stellenausschreibung entnehmen Sie bitte unserer Homepage: www.alleshausen.de

Gemeinde Uttenweiler

– Landkreis Biberach –

Die Gemeinde Uttenweiler (ca. 3.600 Einwohner) sucht für die **Freibadsaison 2022** einen oder mehrere

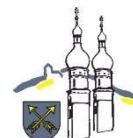
Mitarbeiter (m/w/d) für die Kasse im Naturfreibad Uttenweiler.

Unsere Erwartungen an Sie:

- Mindestens 18 Jahre alt, gerne Schüler, Studenten oder Rentner
- Flexibilität, da der Betrieb im Freibad vom Wetter abhängt

Wir bieten Ihnen einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz und eine leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD.

Bei **Interesse** freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen **bis zum 15.03.2022** an die Gemeindeverwaltung Uttenweiler, Hauptstraße 14, 88524 Uttenweiler oder **rufen Sie einfach an**. Bei **Fragen** können Sie sich gerne bei Frau Désirée Feicht, Hauptamtsleiterin, Tel. 07374 9206-20 melden. www.uttweiler.de



Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 07:30 Uhr – 12:00 Uhr, Di. 13:30 Uhr – 17:00 Uhr und Do. 15:00 Uhr – 19:30 Uhr
Telefon: 07582/91227, Telefax: 07582/91228; Email: info@oggelshausen.de